



AACHENER

VERKEHRSVERBUND GMBH

Vorlage Nr. 15/2011 zu Top 7
ZV-Versammlung am 10.10.2011

Sachstand Novellierung ÖPNVG NRW

Wie bereits in der Vergangenheit angekündigt, ist seitens des Gesetzgebers eine erneute Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) beabsichtigt. Der diesbezügliche Referentenentwurf wurde mit Schreiben vom 20.07.2011 vorgelegt, gleichzeitig wurde die Verbändeanhörung mit Frist bis zum 19.08.2011 eingeleitet. Die vom Gesetzgeber beabsichtigten Änderungen, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollen, sind der der Sitzungsvorlage beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen. Die von der Verbundgesellschaft und der NVR GmbH eingereichten Stellungnahmen sind als **Anlagen 2 und 3** beigefügt.

Nach Auffassung der AVV-Geschäftsführung stellen die geplanten Änderungen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und eine Verletzung des Konnexitätsprinzips dar. Eine detaillierte Erläuterung der vorgesehenen Änderungen und der daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten erfolgt in der Sitzung.

Beschlussempfehlung Nr. 15/2011

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur geplanten ÖPNVG-Novelle zur Kenntnis und unterstützt die in den seitens der Verbundgesellschaft und der NVR GmbH eingereichten Stellungnahmen gemäß den Anlagen 2 und 3 geäußerte Auffassung.